

Gemeinde Aumühle

| | | |
|---|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage 12/038/2016 | AZ: | 08.04.2016 |
| Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich | Federführend: | Fachdienst II,3 - Planung und Bauen |
| Bau- und Grundstücksangelegenheiten Bauvoranfrage Errichtung eines Wohngebäudes und Befreiungsantrag für die Fällung einer Buche Eichenweg 6 | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 21.04.2016 | Bauausschuss der Gemeinde Aumühle | Entscheidung |

Sachverhalt:

Gestellt wird eine Bauvoranfrage für den Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Eichenweg 6 sowie ein Befreiungsantrag zur Fällung einer geschützten Buche, welche einen Stammumfang in 100 cm Höhe von 293 cm aufweist.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. In dem Bebauungsplan sind alle Bäume ab einem Stammumfang in 100 cm Höhe geschützt. Ersatzpflanzungen sind im Verhältnis 1:2 vorzunehmen. Aus dem beigefügten Baumgutachten ist ersichtlich, dass die Baumkrone zurzeit nicht verkehrssicher ist.

Weiterhin kann der geplante Neubau nicht an demselben Standort errichtet werden, weil zwischen den Häusern eine Abstandsfläche von 6 m eingehalten werden muss. Der Neubau muss daher näher an der vorderen Grundstücksgrenze errichtet werden und befindet sich dann im Kronenbereich der Buche.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung einer geschützten Buche, welche an der vorderen Grenze des Grundstückes Eichenweg 6 steht.

Für die gefällte Buche ist gemäß dem Bebauungsplan Nr. 2 eine Ersatzpflanzung von zwei einheimischen Laubbäumen auf dem Grundstück Eichenweg 6 vorzunehmen. Die Qualität der Ersatzpflanzung orientiert sich an der Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle. Die Bäume müssen einen Stammumfang von 18-20 cm in 100 cm Höhe aufweisen, Hochstamm, 3 x verpflanzt. Die Ersatzpflanzung ist innerhalb eines Jahres nach Fällung durch geeignete Nachweise (Fotos, Kaufbelege) zu belegen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m § 34 BauGB für den Abriss und Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Eichenweg 6. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“

sind einzuhalten. Eine Zustimmung für die Unterschreitung der Grundstücksmindestgröße wird nicht in Aussicht gestellt.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister eine Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Müllerkoppel“ für die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Eichenweg 6 in Aussicht zu stellen.

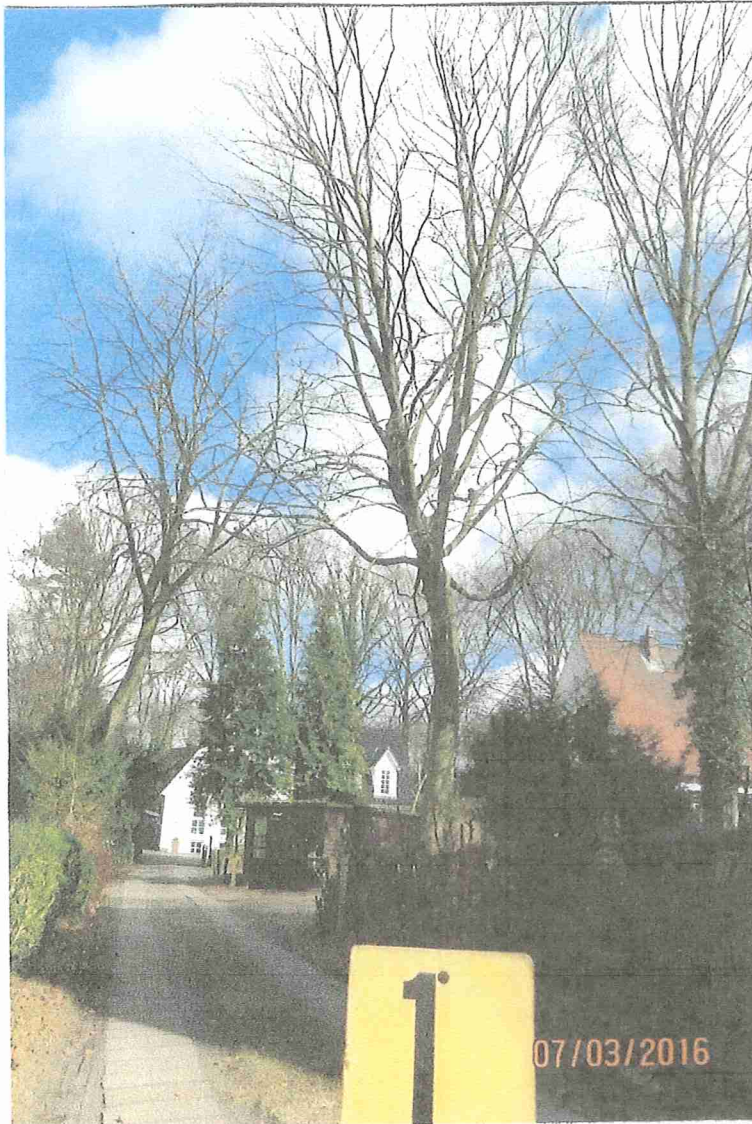
Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|

5. Fotodokumentation



Fo. 1 (1) Fernsicht auf den Baum von der PKW-Zufahrt aus
(Baum re. neben Carport)



Fig. 2 (2) Fernsicht auf den Baum vom Hintergarten Richtung PKW-Zufahrt

6.0 Feststellungen zum Baum

6.1. Baumart

Rotbuche - *Fagus sylvatica*

6.2. Baumstandort

Im Vorgarten des Grundstückes:

Eichenweg 6 in 21521 Aumühle

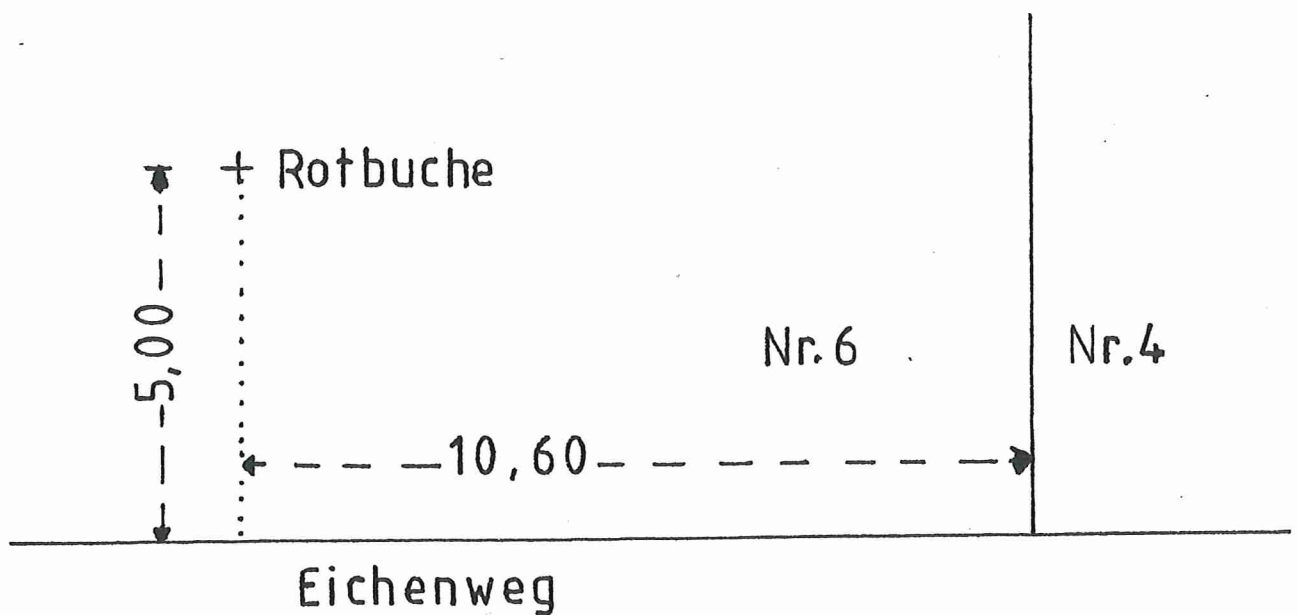
hier: von der ca. Nordwestecke des Grundstückes

ca. 10,60 m an der Nordgrenze entlang Richtung Osten,

dort im rechten Winkel ca. 5,00 m Richtung Hintergarten bis zur Stammmitte.

Baumstandortskizze

M = 1:100



6.3. Feststellungen zum Kronenbereich (Fo. 1+2+3)

Kronenmaße

Die Baumkrone hat ca. folgende Kronenradien

zur PKW Zufahrt: 10 m zum Hintergarten: 11,50 m

zu Grundstück Nr. 4: 9 m zu Grundstück Nr. 8: 12,50 m

Der Baum wächst bis ca. 36 m Höhe.

Die Baumkrone wurde vor vielen Jahren in ca. 5 m Höhe gekappt. Dadurch hat der Baum keinen durchgehenden Stamm.

An der Kappungsstelle haben sich mind. 4 Stämmlinge gebildet. Teilweise wurden die Stämmlinge in ca. 8 m Höhe noch einmal gekappt. Entstanden ist eine ungleichmäßige Krone (Fo.1) mit teilweise Fehlwuchs in die Krone und am unteren Bereich weit ausladenden, herabhängenden Ästen (Fo.2). Durch die Schnittmaßnahmen ist ein untypischer Wuchs entstanden. Teilweise gabeln sich die Stämmlinge in Form von **gefährlichen V-Zwieseln (Druckzwiesel)**, die bei weiterem Dickenwachstum zum unerwarteten **seitlichen Ausbrechen der Stämmlinge führen können.**

Außerdem befinden sich in der Baumkrone Totäste sowie alte Astungsstummel. **Die Baumkrone ist z. Zt. nicht verkehrssicher.**

6.4. Feststellungen zum Stammbereich (Fo. 4,5)

Stammmaße:

Der Stamm hat in 100 cm Höhe über Erdboden einen Umfang von: 293 cm

Der Stamm hat in 130 cm Höhe über Erdboden einen Umfang von: 284 cm

Der Stamm hat in 150 cm Höhe über Erdboden einen Umfang von: 278 cm

Für diesen Baum gilt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle:

„geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 100 cm, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden“.

Die Baumalterberechnung nach Methode Mitchell ergibt:

248 cm : 2,5 = ~ 111 Jahre Baumalter.

Der Baum befindet sich damit in der Resignationsphase.

In den unteren 5 m hat der Stamm eine Neigung von 50 cm von der Senkrechten (Fo.4+5) Richtung Haus.

Der Stamm hat Totholz, alte Astungsstummel und Stammaustriebe.

6.5. Feststellungen zu Stammfuß-u. Wurzelbereich (Fo. 5+6)

Von der PKW-Zufahrt verläuft in ca. 20 cm Abstand zum Stamm ein ca. 1 m breiter Betonplattenweg (Fo. 6 rechts) über den Wurzelbereich.

Der Stammfuß zeigt geringe Verbreiterungen.

Gartenseitig ist, eine vom Boden aus ca. 20 cm hohe Vermoosung festzustellen.

7. Sofort erforderliche baumpflegerische Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen sind von einem Fachagrarwirt der Baumpflegerie nach Baumschutzsatzung und ZTV-Baumpflegerie sowie Bundesnaturschutzgesetz durchzuführen:

7.1. Antragstellung bei der Gemeinde Aumühle